

**umweltrelevante Stellungnahmen
gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

zur

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der
Gemeinde Lindlar**

**Stellungnahmen Nr. A1 – A10
(Block I)**

Stand: 24.01.2024

Folgende Stellungnahmen wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Zeitraum 09.09.2019 bis einschließlich 31.10.2019 abgegeben:

Nr.	Öffentlichkeit
A1	<div data-bbox="703 360 1339 409" style="border: 1px solid black; background-color: #cccccc; width: 100%; height: 20px; margin-bottom: 20px;"></div> <div data-bbox="416 568 852 604" style="border: 1px solid black; background-color: #cccccc; width: 100%; height: 16px;"></div> <p data-bbox="427 613 620 680">Bürgermeister der Gemeinde Lindlar Borromäusstraße 1</p> <p data-bbox="427 701 568 723">51789 Lindlar</p> <p data-bbox="1198 680 1310 703" style="text-align: right;">09.09.2019</p> <p data-bbox="427 815 1114 837">Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung „Hoffstadt“</p> <p data-bbox="427 904 810 927">Sehr geehrter Herr Bürgermeister,</p> <p data-bbox="427 972 1265 1039">mit diesem Schreiben beantragen wir die Erweiterung der Außenbereichssatzung in der Ortslage „Hoffstadt“.</p> <p data-bbox="427 1061 1283 1084">Seit vielen Generationen gehört unsere Familie zu den Bürgern der Gemeinde Lindlar.</p> <p data-bbox="427 1106 1283 1173">Für unsere Großeltern und Eltern war es noch selbstverständlich, sich bei der Familie nieder zu lassen und nach Möglichkeit nahe am elterlichen Hof zu bauen.</p> <p data-bbox="427 1196 1211 1240">In unserem großen Bekanntenkreis hören wir immer wieder von Freunden und Bekannten,</p> <p data-bbox="427 1263 1289 1330">dass auch Sie diesem Wunsch nachkommen, nachdem die örtlichen Gemeinden hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen!</p> <p data-bbox="427 1352 1289 1442">Daher bitten wir Sie und die Verantwortlichen in der Gemeinde Lindlar um Ihre Unterstützung, damit wir unsere Zukunft in Hoffstadt planen können, indem Sie der Erweiterung</p> <p data-bbox="427 1464 938 1487">der Außenbereichssatzung in Hoffstadt zustimmen!</p> <p data-bbox="427 1509 1129 1554">Wir sind in der glücklichen Lage, als ökologischen Ausgleich, reichlich Ersatzgrundstücke</p> <p data-bbox="427 1576 632 1599">anbieten zu können!</p> <p data-bbox="427 1621 1246 1666">Wir sehen Ihrer Antwort hoffnungsvoll entgegen und sind jederzeit zu Gesprächen bereit,</p> <p data-bbox="427 1688 1214 1733">sowie auch zur Anpassung unserer Antragsunterlagen, sofern Sie dies für nötig erachten!</p>

umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.
A1

Öffentlichkeit



Lindlar - Hötstadt, den 08.08.2019
Antragsteller:



Nr.
A1

Öffentlichkeit

Hallo [REDACTED] und Herr Bürgermeister,
am Donnerstag den den 05.09.2019 habe ich die Informationsveranstaltung zur Neugestaltung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Lindlar auf Metabolon besucht. Dies war eine sehr gelungene und sehr informative Veranstaltung!

Grundsätzlich finde ich die Idee den Flächennutzungsplan so zu gestalten das die Charakteristik der Gemeinde Lindlar, also die Erhaltung und Entwicklung der Kirchdörfer voranzutreiben sehr gut. Auch das vermieden werden soll das Lindlar ein „Schlafdorf“ wird finde ich ebenso sehr gut, also das Pendler aus Köln hier her ziehen aufgrund der hohen Wohnkosten im Kölner-Raum.

Jedoch sehe ich in diesem Konzept, so wie Sie es präsentiert haben, auch Widersprüche! Wenn doch Lindlar kein „Schlafdorf“ werden soll, warum wird dann in Schmitzhöhe eine Wohnraumerweiterung von über 11ha vorgesehen? Diese Lage in Schmitzhöhe ist für „Zuzieher“ aus dem Rheinisch-Bergischen oder Kölner-Raum interessant wegen der schnellen Autobahnanbindung. Aber die Menschen die nach Schmitzhöhe zuziehen haben doch überhaupt keine Identifikation mit der Gemeinde Lindlar. Ein Beispiel dazu, Schmitzhöhe ist unter den „Zuziehern“ sehr beliebt wegen der Nähe zum Rheinisch Bergischen und der guten Autobahnanbindung nach Köln, aber beteiligt sich denn jemand von den „Zuziehern“ am Gemeindeleben, spricht treten diese Leute dem Schützenverein bei etc.? Z.B. das Schützenfest in Schmitzhöhe, aufgrund der geringen Beteiligung der Bewohner aus Schmitzhöhe ist auf Minimum reduziert wurden, obwohl Schmitzhöhe sehr beliebt ist als Wohngebiet. Diese 11ha auf Erweiterung des Wohnraums in Schmitzhöhe sehe ich aufgrund dessen als Widerspruch an. Diese 11ha sollten besser und prozentual aufgeteilt werden, auch auf die kleinen Ortschaften!

Dazu möchte ich Ihnen auch gerne ein Beispiel nennen:

Einheimische Leute aus den Kirchdörfern und den umliegenden kleinen Ortschaften sind mittlerweile in dem Alter das Sie selbst bauen möchten, unter anderem mein Bruder und ich, diese Leute sind unter anderem Mitglieder in diversen Vereinen in der Gemeinde Lindlar. Deshalb finde ich das die Stimme dieser Leute bei der Neuerstellung des Flächennutzungsplans erhört werden soll. Diese Leute sind mit der Gemeinde Lindlar und den umliegenden kleinen Ortschaften der Kirchdörfer sehr verwurzelt. Warum werden deshalb also nicht auch die umliegenden kleinen Ortschaften prozentual bei der Neugestaltung des Flächennutzungsplans berücksichtigt?

Natürlich verstehe ich es auch, dass wir die Steuern weiterer Einwohner brauchen um eine nachhaltige soziale Infrastruktur aufrecht erhalten zu können usw. und das dies nur durch „Zuzieher“ möglich ist und das für die „Zuzieher“ Schmitzhöhe interessant ist verstehe ich auch! Was ich damit eigentlich sagen möchte ist, dass ich es nicht fair finde das sich so stark auf Schmitzhöhe im vorläufigen FNP konzentriert wird sodass die kleinen Ortschaften der Kirchdörfer für die Einheimischen vernachlässigt werden im vorläufigen FNP!

Mein Bruder [REDACTED] und ich haben einen Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung Hoffstadt vom 07.08.2019 mit der Vorlage-Nr:2019/865 gestellt.

Nr.
A1

Öffentlichkeit

Genauer gesagt möchten wir beide jeweils ein Einfamilienhaus auf der der alten „Siloplatte“ des Landwirtschaftlichen Betriebes bauen. Die Siloplatte wird nicht mehr betrieben da aufgrund neuer Auflagen zum Umweltschutz die Investitionskosten zu hoch sind. Mein Bruder und ich möchten den Landwirtschaftlichen Betrieb in Zukunft als Nebenerwerb weiter fortführen, jedoch ist nicht ausreichend Wohnraum und in nicht ausreichender Qualität in Hoffstadt für uns vorhanden. Wenn wir nicht in der Betriebsnähe wohnen können ist es natürlich nicht möglich den Betrieb weiter zu führen, dass würde dann unter anderem ein Zerfall der Gebäude usw. bedeuten. Das wäre natürlich für das Landschaftsbild auch nicht sehr schön, durch Hoffstadt kommen sehr viele Wanderer.

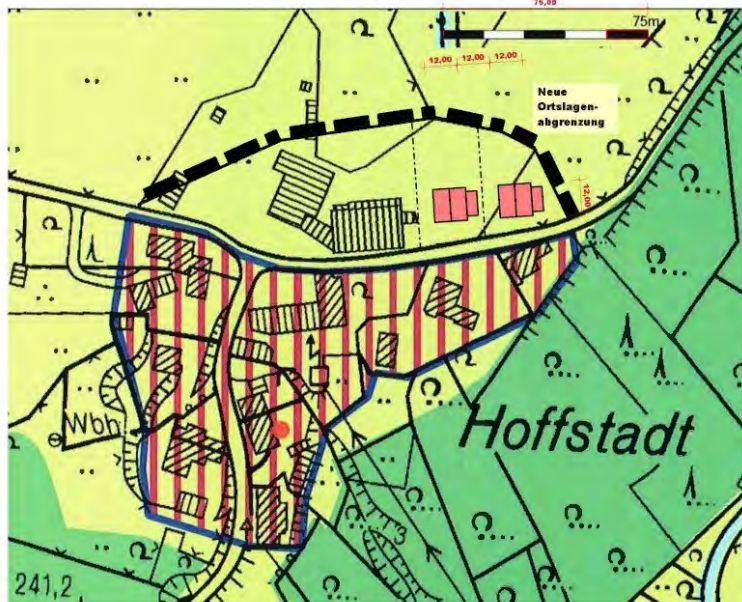
Von daher bitte ich Sie ausdrücklich bei der Neugestaltung des Flächennutzungsplans zwei Wohnbauflächen in Hoffstadt für mich und meinen Bruder zu berücksichtigen.

Da auch das Industriegebiet partiell erweitert werden soll und auch bei anderen Flächen die in den Flächennutzungsplan einfließen sollen mit Sicherheit Probleme aus Umwelttechnischer Sicht entstehen werden und dafür dann ein Ausgleich geschaffen werden muss, möchte ich darauf aufmerksam machen das wir ausreichend Land für die Anlegung von Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen können.

Bitte nehmen Sie sich unserem Anliegen an.

Mit freundlichen Grüßen

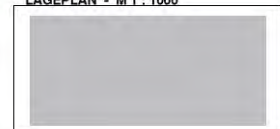
A1



Gemarkung - Breidenbach
Flur - 9 ; Flurstücke -



LAGEPLAN - M 1 : 1000



umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.
A2

Öffentlichkeit



Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister
Bauen, Planen, Umwelt-und Denkmalschutz
Frau Sabine Schibrowski

Lindlar den 09.09.2019

Betreff:

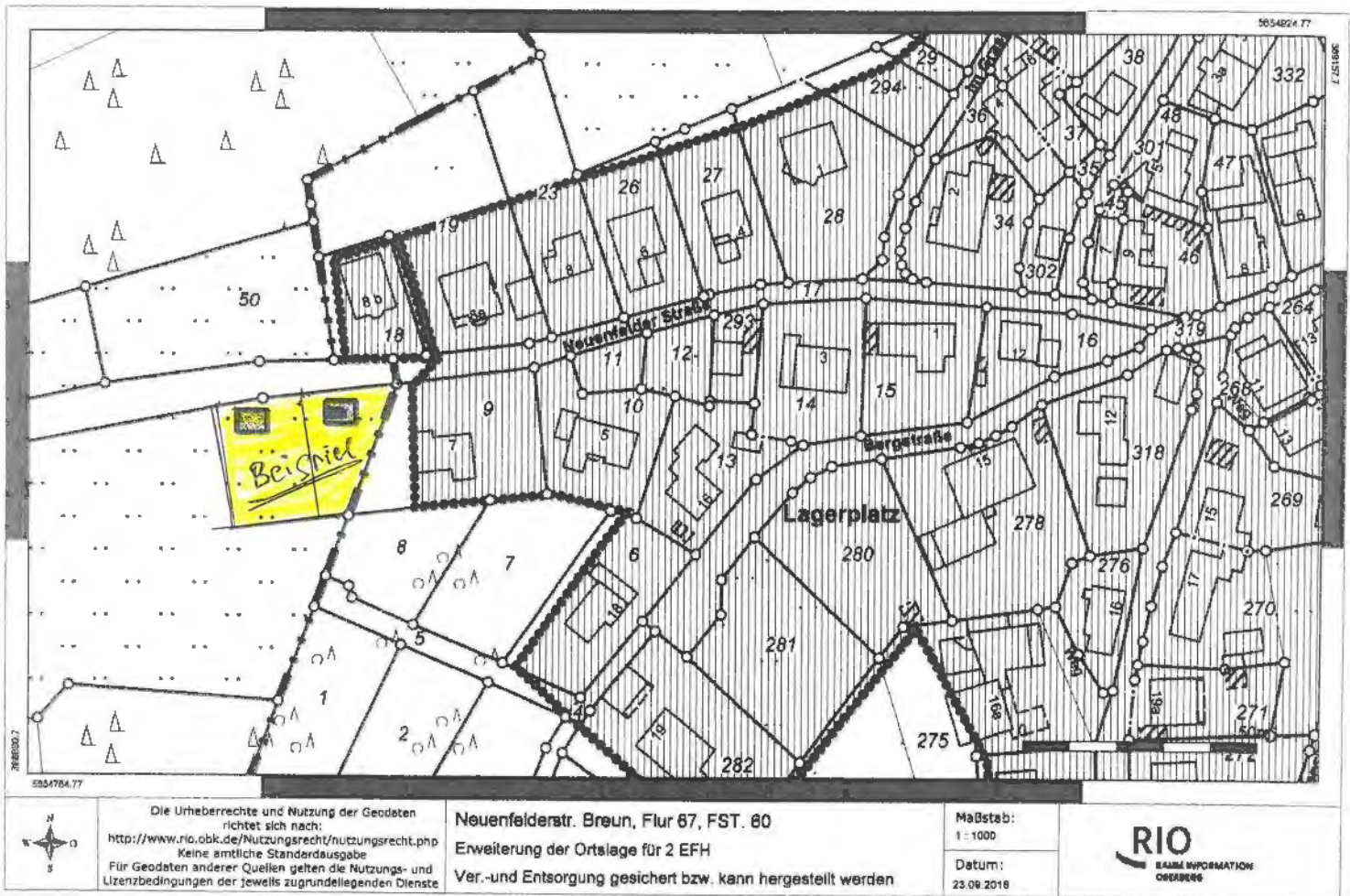
- Neuaufstellung - FNP Vorentwurf, Beteiligung der Öffentlichkeit
- Bitte um Aufnahme des genannten Teilbereiches in den Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche.

Sehr geehrte Frau Schibrowski,

das Grundstück Gemarkung Breun, Flur 67, Flurstück 60 wurde mir durch eine vom Notar beglaubigte Erbschaft zugesprochen.
Da ich meine eigene Kindheit in Fenke erleben durfte, meine beiden leiblichen Kinder in Neuenfeld groß geworden sind, würden ich mich freuen das wir dort Eigenheime bauen könnten.
Dafür ist vorgesehen ein Teilbereich des genannten Flurstückes (siehe Lageplan).
Darüber hinaus liegt das Grundstück unmittelbar an einem im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Mischgebiet und grenzt an die Ortslage von Fenke.
Bitte um Aufnahme des genannten Teilbereiches in den Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche.

Mit freundlichen Grüßen

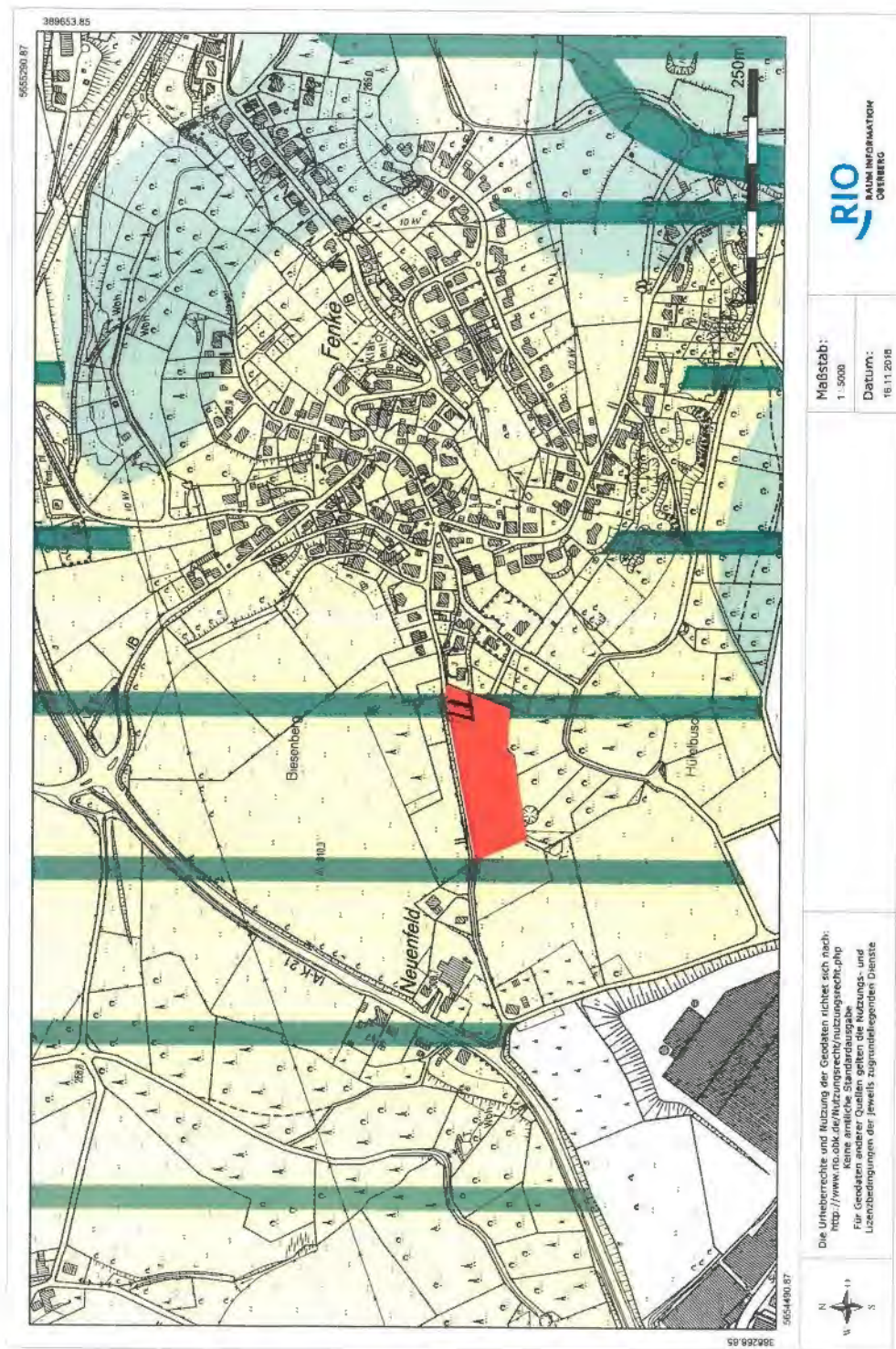




umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.

Öffentlichkeit



Nr.
A3

Öffentlichkeit



Sabine Schibrowski
Gemeindeverwaltung Lindlar
Abteilung Bauen, Planen, Umwelt- und Denkmalschutz
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

Köln, 10.9.2019

Sehr geehrte Frau Schibrowski,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir,  die Umwidmung der folgenden Grundstücke in Bauland: Gemarkung Lindlar, Flur 41, Flurstücke 24 + 268.

Wir möchten unseren Lebensmittelpunkt gerne nach Lindlar/Altenrath-Böhl verlegen, da wir uns dem Ort seit Jahrzehnten verbunden fühlen. Wir planen aus Altersgründen ein gemeinsames, generationenübergreifendes Bauvorhaben mit unseren Kindern und Enkeln und möchten dieses nachhaltig, naturnah und ressourcenschonend umsetzen. Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Flächennutzungsplans bitten wir vor diesem Hintergrund um wohlwollende Prüfung und Genehmigung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen



umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.
A4

Öffentlichkeit

* EINGEGANGEN
AM 11.09.2019



Gemeinde Lindlar
Bau-, Planungs- und Umwelt
Borromäusstr. 1
51789 Lindlar

den 10. September 2019

Antrag auf Umwidmung des Grundstück, Gemarkung 054231 Lindlar, Flur 30, Flurstück 134
hier: Neuaufstellung/Änderung des Flächennutzungsplanes auf Baulandentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Offenlegung des Bebauungsplan Nr. 25-An der Jugendherberge- vom 06.04.2017 und im Rahmen der Aufstellung des Gemeindeentwicklungskonzeptes, bzw. der FNP-Neuaufstellung im Zuge der Bürgerbeteiligung stelle ich hiermit den Antrag auf Umwidmung des o.g. Grundstück von aktuell Wiesengrund in Bauland

Gem. des Bebauungsplan entsteht oberhalb des Grundstück Flurstück 134 im Zuge des Neubaugebietes eine Fläche für Gemeinbedarf und ein Regenrückhaltebecken, dessen Überlauf an das Kanalsystem in Bolzenbach angeschlossen wird. Die Verrohrung erfolgt unter dem bestehenden Weg Flurstück 50 und somit entlang meines Grundstück Flurstück 134 in der Randbebauung der Ortschaft Bolzenbach.

Ein Anschluss an die Versorgungsnetze sowie an das Straßennetz Bolzenbach können in diesem Zuge problemlos realisiert werden.

Die Bebauung mit einem EFH bei einer Grundstücksgröße von ca. 797 m² wäre durchaus möglich.

Die Parzellen 93,94 und 87 sind bereits bebaut und die Errichtung eines EFH auf dem Flurstück 134 würde sich konsequent in die vorg. Bebauung einfügen. Es wäre somit eine Einheit bis zum bestehenden Weg gegeben und auch läge kein Übergriff in benachbarte Flurstücke vor.

Da es für die seitens der Gem. Lindlar geplanten Grundstücke eine starken Nachfrageüberhang gibt und ich zum Verkauf des Grundstückes im Rahmen der Ansiedlung neuer junger Familien in der Gem. Lindlar bereit bin, bitte ich um wohlwollende Prüfung meines Antrages.

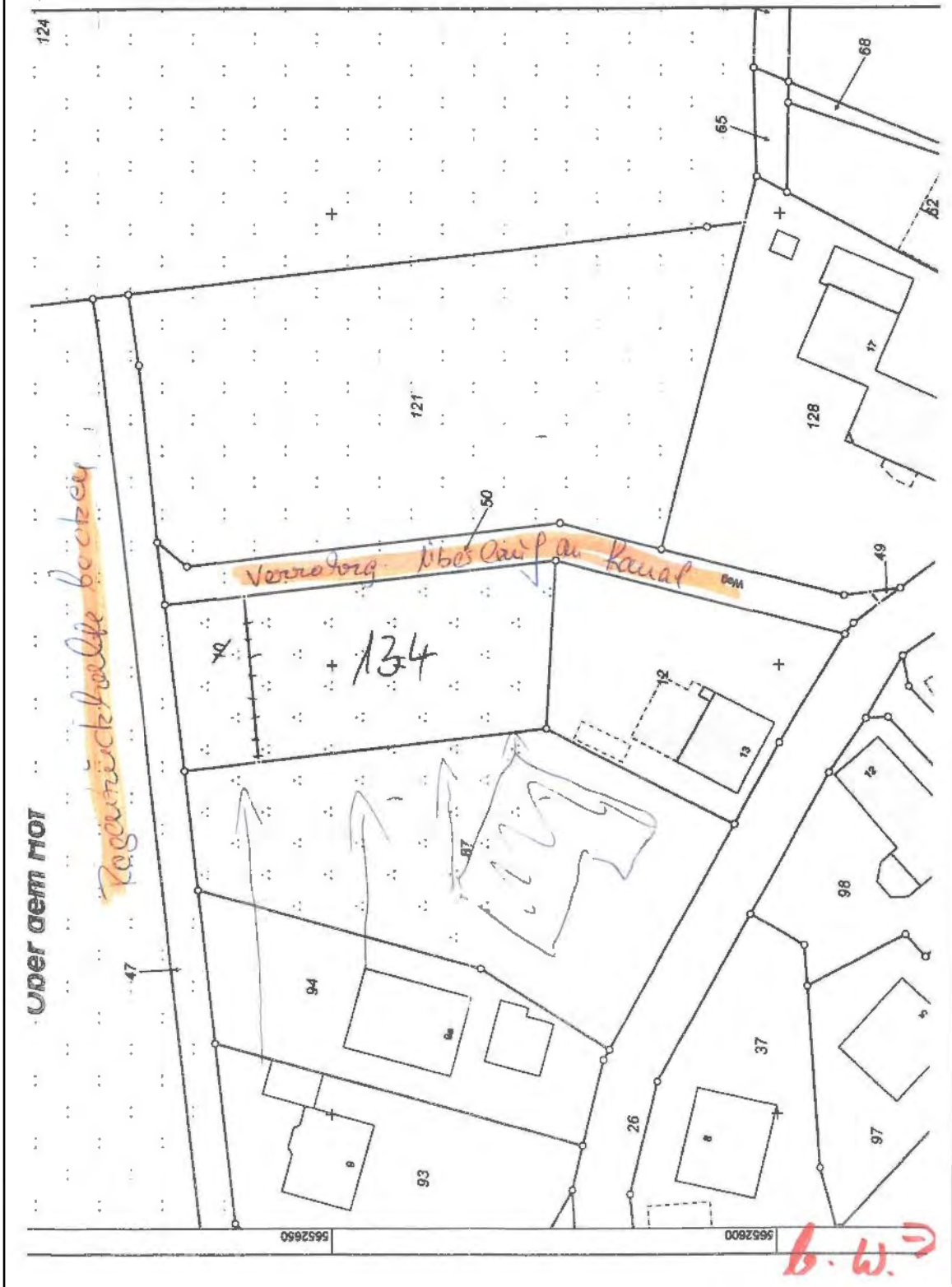
In der Anlage übersende ich eine Kopie des Lageplanes sowie ihr Schreiben vom 21.07.2017.

Mit freundlichen Grüßen



Nr.

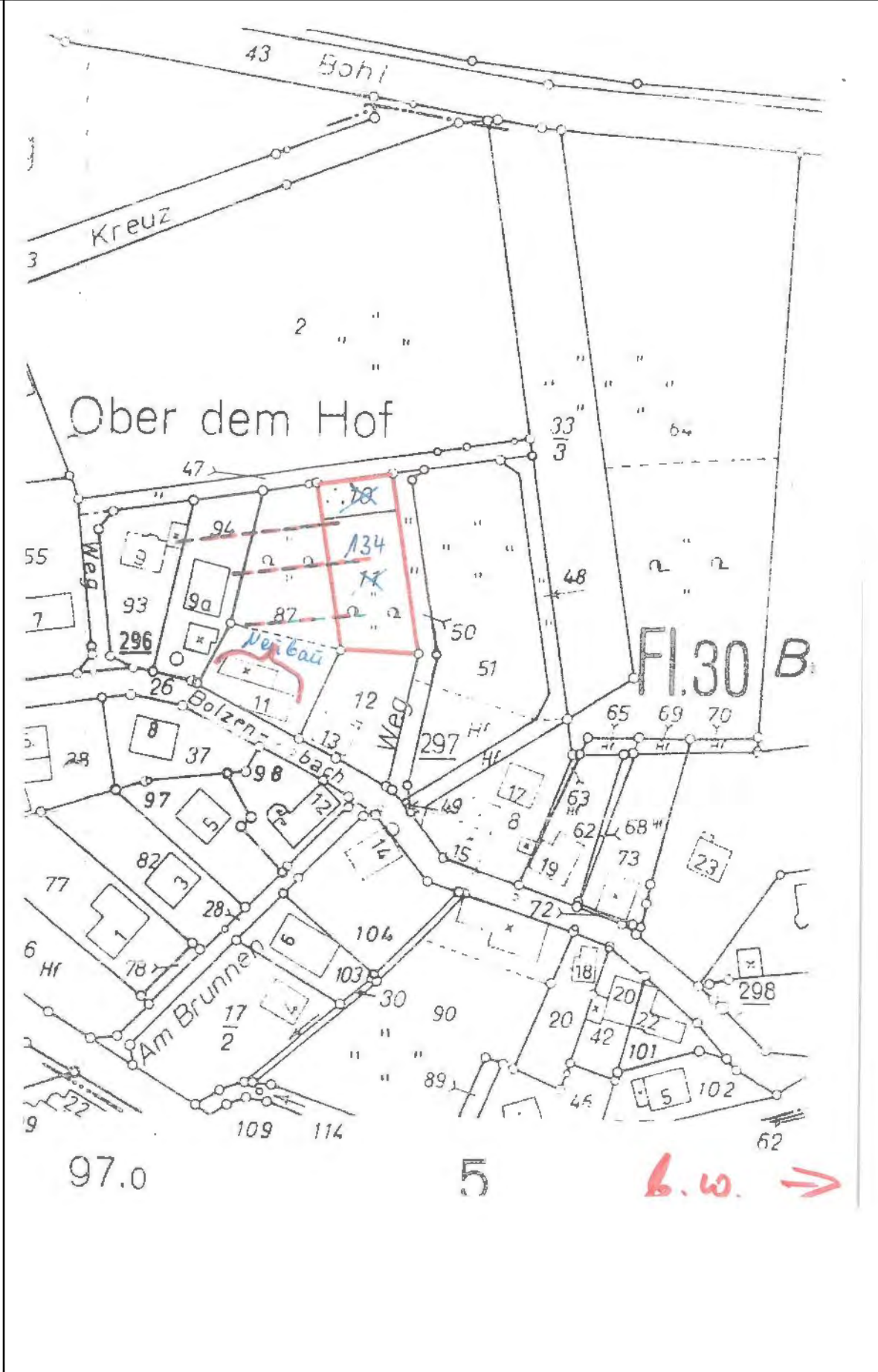
Öffentlichkeit



umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.

Öffentlichkeit



Nr.
A5

Öffentlichkeit



Bürgermeister
Gemeindeverwaltung Lindlar
Borromäusstr. 1
51789 Lindlar

* EINGEGANGEN
10.09.2019

Lindlar, 10.09.2019

**Flächennutzungsplan-Neuaufstellung
Wohnraumbedarf in Lindlar-Linde**

Sehr geehrter Herr Dr. Ludwig,
sehr geehrte Frau Schibrowski,

nach der Besprechung „Bauen in Linde“, einem persönlichen Gespräch mit Ihnen Herr Dr. Ludwig und einem Telefonat mit Herrn Newrzella, Frau Voss und Frau Schibrowski, bitte ich heute nochmals folgende Grundstücke in Linde bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen und als Fläche mit Wohnbebauung umzuwandeln.

- Grundstück Breidenbach, Flur 3, Flurstück 252/1+ 252/3, wofür der Bauantrag auf Vorentscheid, die entsprechenden Flurkarten bereits vorliegen.
- Grundstücke Breidenbach, Flur 11, Flurstück 2921 bis 2926 und 2177 an der Josefsstr. nach Frangenberg, die Flurkarten liegen vor. Versorgungsleitungen sind bereits vorhanden.
- Grundstücke Breidenbach, Flur 11, Flurstück 1105/ 528, Hinterm Dörl, die Flurkarten liegen vor

Wie ich erfahren haben, besteht in Linde dringender Wohnraumbedarf. An der Prämisse „Jung und Alt - Gemeinschaftliches Wohnen“ waren Sie Herr Dr. Ludwig sehr interessiert. Da aus Linde die älteren Menschen nach Lindlar abwandern, wäre dies eine Möglichkeit geeigneten Wohnraum zu schaffen. Die Grundstücke Josefstraße und Dörfer Str. wären dazu besonders geeignet, da Sie Herr Dr. Ludwig, in der Besprechung „Bauen in Linde“ darauf hingewiesen haben, dass die Gemeindeverwaltung in Linde größere Baugrundstücke sucht. Alle Flurkarten zu den Grundstücken liegen Ihnen hierzu bereits mehrfach vor.

Bei dem Grundstück in der Alten Dorfstr. sind bereits alle Versorgungsleitungen und Zuwegungen vorhanden, da auch auf dem Nachbargrundstück vor wenigen Jahren im Zuge der Umsiedlung der Schmiede Pohl/ Anhalt ins Freilichtmuseum ein neues Haus gebaut wurde und auch oberhalb dieses Grundstücks an der Straße neuerdings gebaut wird bitten wir nochmals darum, diese Grundstück in den neuen Flächennutzungsplan als Wohnbebauung aufzunehmen.

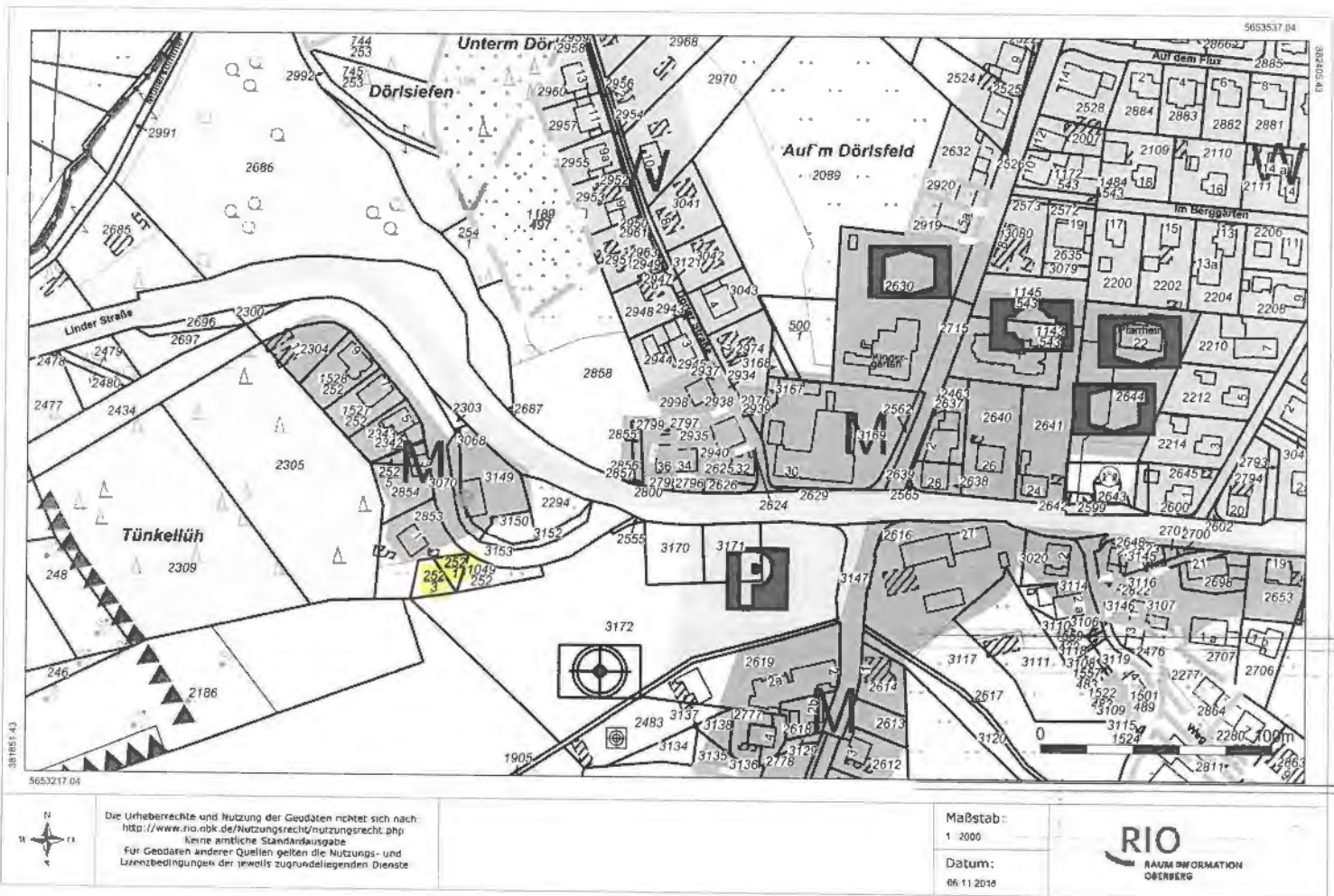
Nr.

Öffentlichkeit

Über eine positive Entscheidung würden ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

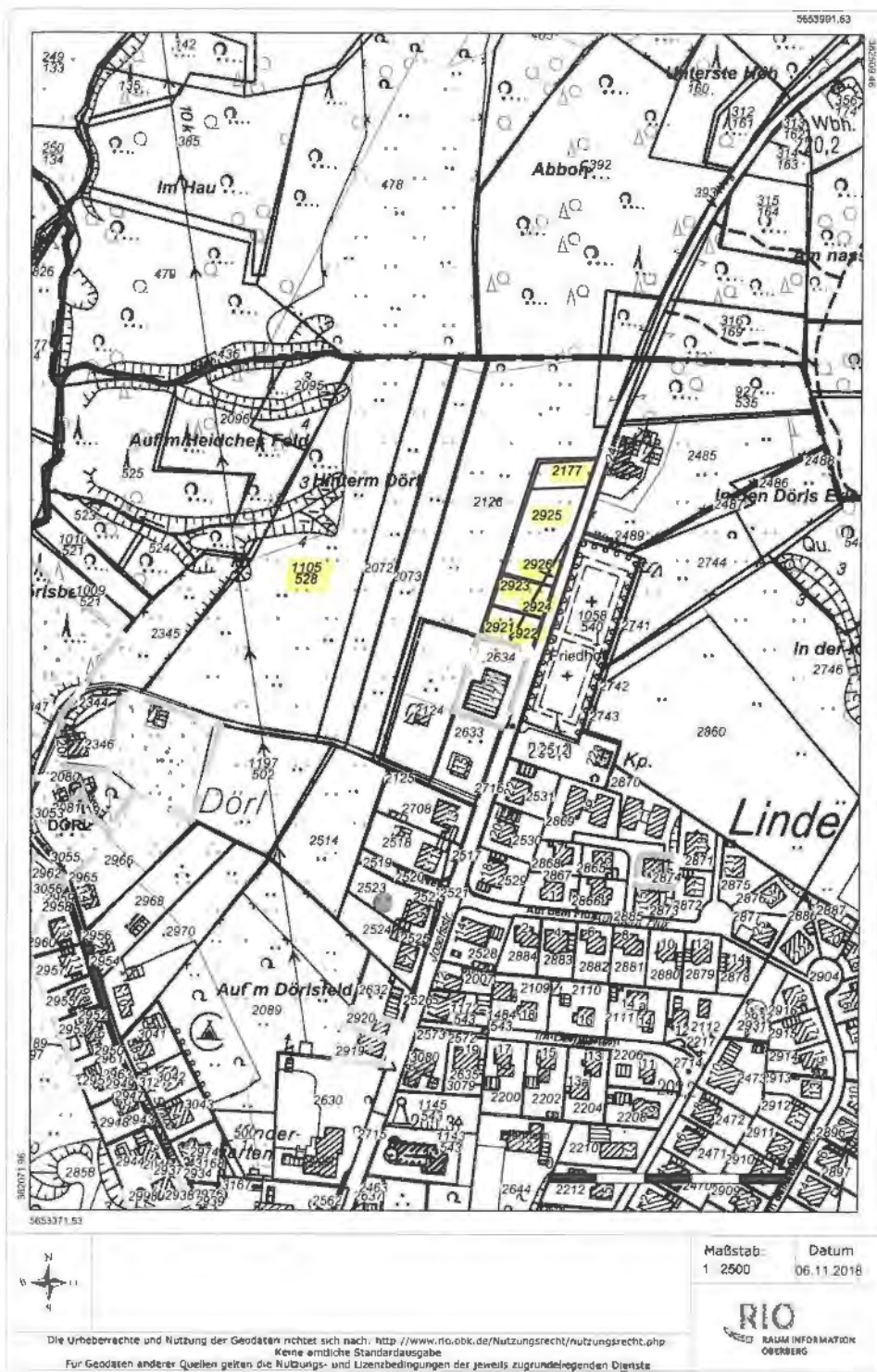




umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.

Öffentlichkeit



Nr.
A6

Öffentlichkeit



Von: info
Gesendet: Mittwoch, 11. September 2019 13:03
An: [Redacted]
Betreff: WG: Eingabe zur FNP-Neuaufstellung der Gemeinde Lindlar
Anlagen: FNP_Lindlar_Anregung.png

Von: [Redacted]
Gesendet: Mittwoch, 11. September 2019 11:32
An: [Redacted]
Cc: [Redacted]
Betreff: Eingabe zur FNP-Neuaufstellung der Gemeinde Lindlar

Sehr geehrte [Redacted]
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei der Vorschlag, das Gebiet zwischen "Lidl", Taubenstraße, Drosselweg und GGS Lindlar-Ost als Wohnbaufläche mit aufzunehmen (siehe Anlage, rote Fläche). Das Gebiet kennzeichnet sich zwar durch eine Hanglage, allerdings führt gerade diese Hanglage dazu, dass der derzeitige Waldbewuchs (indirekt mit aufgrund des Klimawandels und der erschwerten Wasserspeicherung in Hanglage) sichtbar leidet und vermutlich langfristig von einer Verbuschung auszugehen ist. Es sind Zweifel angebracht, ob dieses Gebiet langfristig forstwirtschaftlich optimal genutzt werden kann. Dies vor dem Hintergrund, dass der neue FNP überwiegend derzeit als Weideflächen genutzte Flächen für neue Wohnbauflächen vorsieht, die bei einer Nutzung dieses Gebietes tendenziell länger für die Landwirtschaft erhalten bleiben können.

Von der etwas herausfordernden Erschließung abgesehen ist die Lage sehr gut:

- Die Grundschule sowie ein vermutlich langfristig dort verbleibender örtlicher Einzelhandel / Discounter sind sehr schnell fußläufig erreichbar, auch die weiterführenden Schulen sind noch weit unterhalb der Zumutungskriterien fußläufig erreichbar.
- Die Anbindung kann über die Taubenstraße und eine Verlängerung des Drosselwegs (über den derzeitigen Spielplatz) erfolgen.
- Im Neubaugebiet könnte ein offizieller "Schulweg" zum Erreichen der Grundschule Lindlar-Ost für den Ortsteil "Pinnappel" vorgesehen werden, bspw. durch eine entsprechende Straßenführung (in Serpentina) mit Bürgersteig.
- Das Gebiet liegt komplett im Innenbereich einer gedachten "Schnur", die um schon vorhandene Baugebiete Lindlars gespannt würde.

Bezüglich der Herausforderung Hanglage:

Der Trend geht ohnehin zu kleineren (Stein-)Gärten. Größere ebene Rasenflächen auf den Grundstücken werden wahrscheinlich nicht benötigt.
Ein "Abenteuerspielplatz" für Gesamt "Lindlar-Ost" könnte die lokale Hanglage ausnutzen.
Größere Bereiche des Gebietes könnten für Böschungen (naturnah zu bepflanzen und zu bewirtschaften) vorgesehen werden, die ggf. direkt als lokale Ausgleichsmaßnahme fungieren könnten.

Nr.

Öffentlichkeit

A6

Ggf. ergibt sich, dass sich ein weiterer Lebensmitteleinzelhandel / Discounter in diesem Bereich (ggf. mit einer Anbindung von der L299) ansiedelt.
Der etwaige Bebauungsplan sollte also eine Anbindung entsprechend planerisch berücksichtigen.

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang der Eingabe.

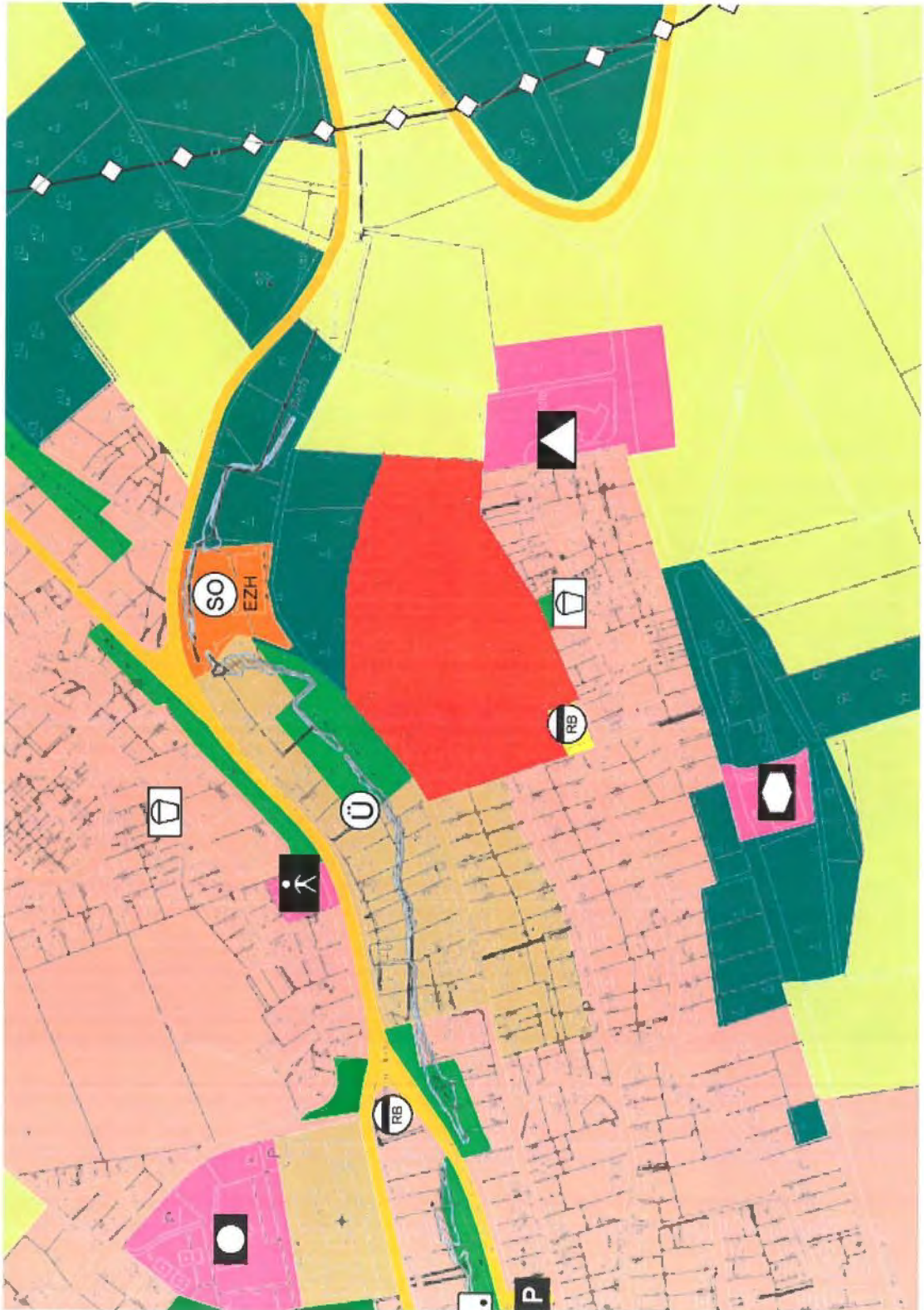
Vielen Dank im Voraus und

mit freundlichen Grüßen



Nr.
A6

Öffentlichkeit

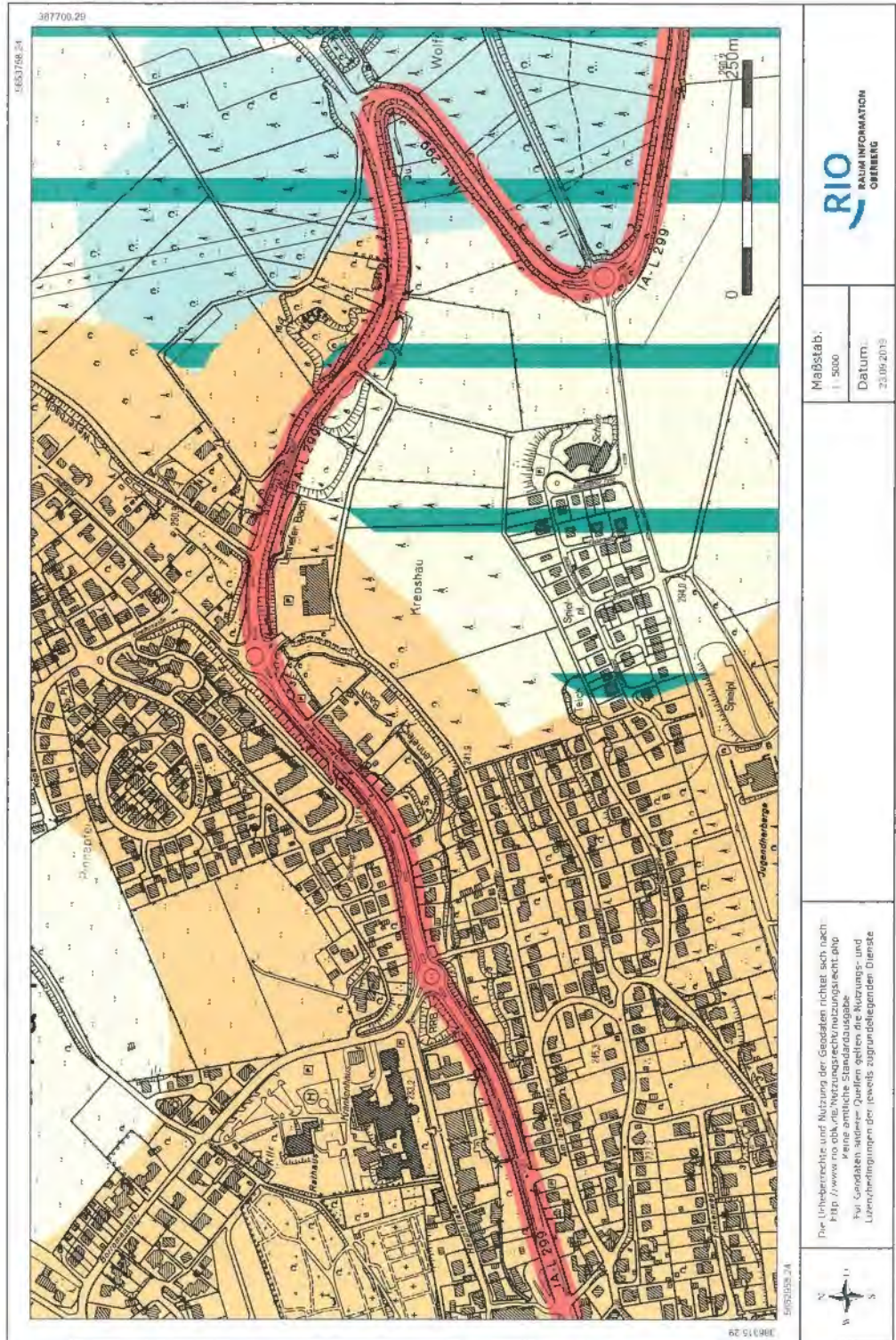


umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.

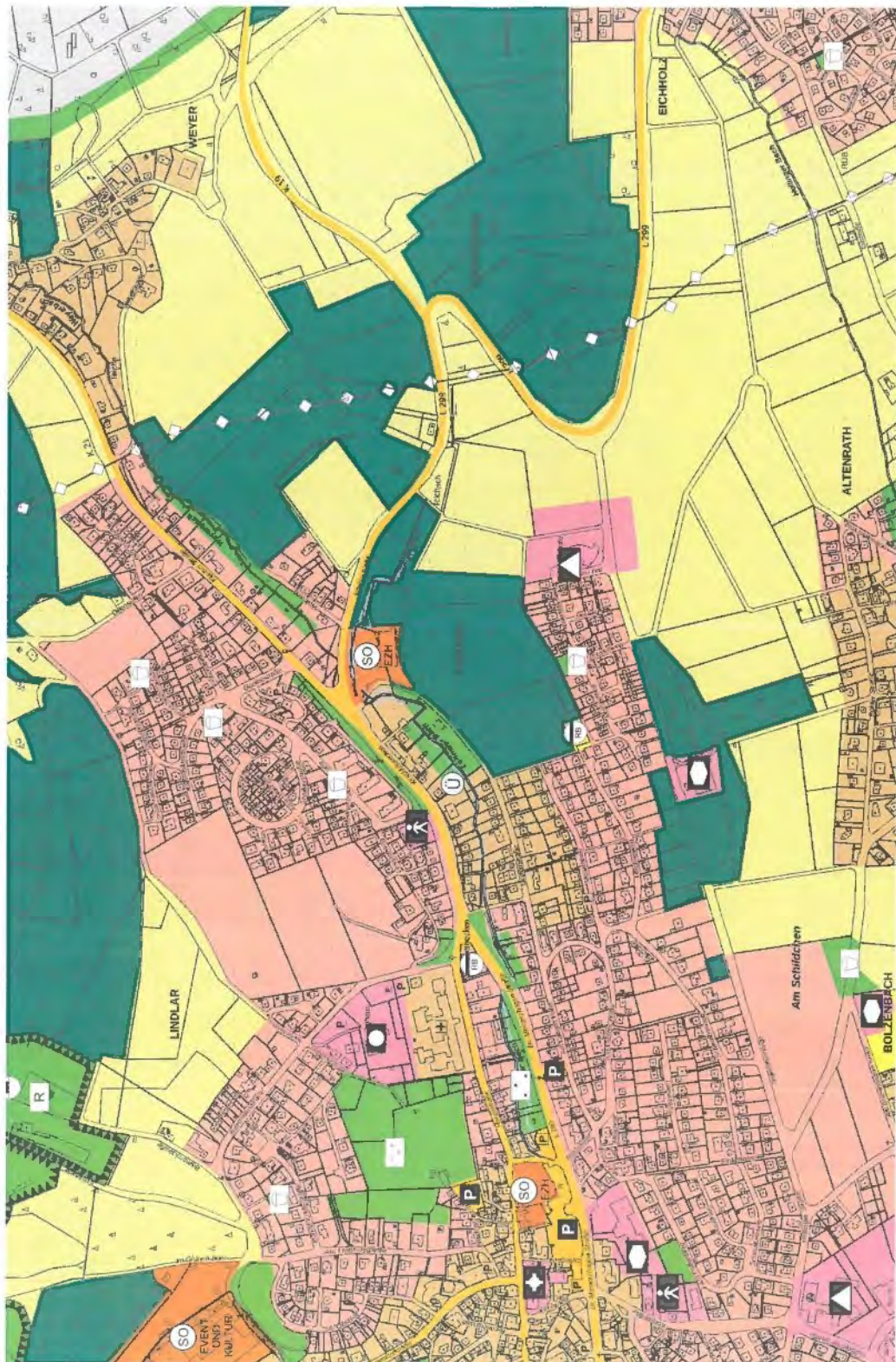
Öffentlichkeit

A6



Nr.
A6

Öffentlichkeit



umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.
A7

Öffentlichkeit

Von:
An: [Schibrowski, Sabine](mailto:Sabine.Schibrowski@lindlar.de)
Betreff: Antrag zur Neuaufstellung des FNP für die Gemeinde Lindlar
Datum: Donnerstag, 12. September 2019 07:59:46
Anlagen: [Variante 1.pdf](#)
[Variante 2.pdf](#)
[Gewerbe-und-Industriefläche Flurstücke 62-60-5-3.pdf](#)

Sehr geehrte Frau Schibrowski,

vielen Dank für die sehr informative Gelegenheit den Vorentwurf des FNP einzusehen und das freundliche Gespräch mit Ihnen am Rande der Veranstaltung.

Hiermit möchte ich zwei Wünsche im nächsten Schritt des Verfahrens zur Neuaufstellung des FNP erneut einbringen:

Hierbei möchte ich den zweiten Wunsch unverändert aufrecht halten und dieser ist auch bereits im jetzigen Entwurf abgebildet worden. Der erste Wunsch zur Neuausweisung von Wohnbaufläche ist jetzt deutlich modifiziert.

1) Wohnbaufläche: Anbei sende ich Ihnen zwei Varianten (siehe Anlage 1 und 2) für das Flurstück 7, Flur 65, Gemarkung Breun, die jeweils eine Teilfläche markieren für die ich Sie bitten möchte im neuen FNP-Entwurf Wohnbaufläche auszuweisen. Hierbei umfasst Variante 1 ca. 2300 m² und Variante 2 ca. 1800 m². In beiden Fällen würde die Flächenausweisung die vorhandene Wohnbebauung im oberen Bereich der Strasse "Im Hassel" in Richtung der Kuhlbacher Straße verlängern.

2) Gewerbe-/Industriefläche: Wie im Vorentwurf des neuen FNP und im derzeit gültigen FNP ausgewiesen bitte ich auch weiterhin darum, die Gewerbe-/Industriefläche auf den Flurstücken 62, 60 und anteilig auf den Flurstücken 5 und 3 (alle Flur 65, Gemarkung Breun) im überarbeiteten Vorentwurf weiter zu erhalten. Siehe hierzu bitte die Markierung in der Anlage "Gewerbe und Industriefläche...".

Benötigen Sie weitergehende Angaben um meine zwei Wünsche für den FNP aufzunehmen?

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüessen

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "Schibrowski, Sabine" <Sabine.Schibrowski@lindlar.de>
Gesendet: 10.09.2019 13:29

Betreff: AW: Fw: Fragen zur Neuaufstellung des FNP für die Gemeinde Lindlar

Sehr geehrter

bei unserer Informationsveranstaltung zum neuen Flächennutzungsplan im Vorentwurf konnten Sie einen ersten Blick auf die Planunterlage werfen. Hier konnten Sie sicher schon prüfen, ob Ihre beantragten Flächen berücksichtigt worden sind oder auch nicht. Eine schriftliche Mitteilung dazu erhalten Sie zu diesem Zeitpunkt von der Gemeinde nicht. Ein erneut gestellter Antrag muss innerhalb des Zeitraumes der Offenlage gestellt werden. Davon sprechen wir hier vom 09.09. – 31.10.2019. Daher möchte ich Sie bitten einen erneuten Antrag mit den Kartenausschnitten

umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.

Öffentlichkeit

zu der Teilfläche an der Straße „Im Hassel“ in dem genannten Zeitraum bei der Gemeinde einzureichen. Sie können dies zum Beispiel in Form einer E-Mail oder per Brief machen, gerne auch an mich. Bitte führen Sie in dem Antrag die genaue Grundstücksbezeichnung mit Gemarkung, Flur und Flurstück auf.

Ich hoffe, die Informationsveranstaltung hat Ihnen gefallen und stehe Ihnen weiterhin für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabine Schibrowski

Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt- und Denkmalschutz

Gemeinde Lindlar

Der Bürgermeister

Borromäusstraße 1

51789 Lindlar

Telefon: +49 2266 96 - 330

Telefax: +49 2266 96 - 7 330

E-Mail: sabine.schibrowski@lindlar.de

Internet: www.lindlar.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED] Gesendet: Mittwoch, 28. August

2019 20:17

An: Schibrowski, Sabine

Betreff: Re: Fw: Fragen zur Neuaufstellung des FNP für die Gemeinde Lindlar

Sehr geehrte Frau Schibrowski,

vielen Dank für das freundliche Telefongespräch zum aktuellen Stand des FNP-Verfahrens. Ich habe verstanden, dass im aktuell von der Politik beratenen Planentwurf die Flurstücke 7, 10 und 13 in Kuhlbach nicht als Gebäudefläche ausgewiesen werden und Sie mir dies im Zuge des Verfahrens noch offiziell mitteilen werden.

Gleichzeitig haben Sie signalisiert, dass eine erneute Eingabe im Prozess möglich sein wird und dass ggfs. eine an der Straße "Im Hassel" liegende Teilfläche des Flurstücks 7 eine Chance hätte als Gebäudefläche im FNP ausgewiesen zu werden. Diesen Hinweis aufgreifend habe ich im Rio Oberberg diese Teilfläche in der Liegenschaftsansicht markiert (Kartenausschnitt anbei).

Diese ca. 1.700m² große Teilfläche liegt sowohl an der mit Kanal, Wasser und Strom versorgten Straße im Hassel, als auch an der Kuhlbacher Straße (ebenfalls mit Kanal, Wasser und Strom, sowie Glasfaserkabel versorgte Straße).

Hiermit möchte ich Sie bitten meinen Antrag für das Flurstück 7 modifiziert für das laufende FNP-Verfahren zu berücksichtigen, sodass geprüft werden kann, ob diese Teilfläche als Gebäudefläche berücksichtigt werden kann.

Wäre dies auf diesem Weg möglich, oder benötigen Sie hierzu von mir weitere Unterlagen?

Vielen Dank vorab.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Am 05.03.2019 um 10:51 schrieb [REDACTED]

> Sehr geehrte Frau Schibrowski,

> vielen Dank für Ihre Informationen zum weiteren Verlauf des

> FNP-Verfahrens.

> Anbei meine am vergangenen Freitag an Frau Kranzme versendete Email.

> Ebenfalls angefügt ein Auszug aus dem Rio-Oberberg, der eine mögliche

> Ausdehnung der derzeit verfügbaren Gewerbefläche abbildet (insgesamt

> 4,3 Hektar). Ein Verkauf der Fläche an die BGS wäre aus meiner Sicht

> auch eine mögliche Option.

> Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

> Mit freundlichen Grüßen

> [REDACTED]

umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.

Öffentlichkeit

>
>> Gesendet: Freitag, 01. März 2019 um 13:13 Uhr
>> [REDACTED]
>> An: skramme@stadtplanung-dr-jansen.de
>> Betreff: Fragen zur Neuaufstellung des FNP für die Gemeinde Lindlar
>>
>> Sehr geehrte Frau Kramme,
>> von Ihrem Office Management habe ich erfahren, dass Sie die
>> Neuaufstellung des FNP für die Gemeinde Lindlar verantworten.
>>
>> Mein Name [REDACTED] und ich bin Eigentümer
>> verschiedener Grundstücke in der Gemeinde Lindlar in den Ortsteilen
>> Frielingsdorf, Kuhlbach und Kaiserau.
>>
>> Flächen Kaiserau:
>> Innerhalb des aktuellen FNP sind Teile dieser Flächen in Kaiserau
>> aktuell als Gewerbe-/Industrieflächen ausgewiesen: Gemarkung Breun,
>> Flur 65, Flurstücke 60, 62, und Teile der Flurstücke 3 und 5.
>> Die angrenzenden Flurstücke 61, 59 und 58 beherbergen alle Gewerbe-
>> und teilweise Gewerbe- und Wohnnutzungen [REDACTED]
>> [REDACTED]
>> Die aktuell als Gewerbe-/Industrie ausgewiesene Fläche in meinem
>> Eigentum beläuft sich auf rund 26.000m². Die Flurstücke 61 und 62
>> sind als Altgewerbeflächen in das Altlastenverdachtskataster des
>> Oberbergischen Kreises aufgenommen worden. Für das Flurstück 61
>> wurden im Zuge des Verkaufs an die Firma Enders Bodenbohrungen
>> durchgeführt mit dem Ergebnis das eine gewerbliche Nutzung durch die
>> Firma Enders unbedenklich ist (Umweltamt und Bauamt des OBK in 2017).
>> Da die Flurstücke 61 und 62 in der Vergangenheit als ehemaliges
>> Flurstück 52 in einer gemeinsamen Nutzung durch stahlverarbeitende
>> Unternehmen über mehrere Jahrzehnte genutzt wurden darf ein
>> vergleichbares Ergebnis für das Flurstück 62 erwartet werden (Nutzung
>> als Gewerbefläche). Die Flurstücke sind durch mehrere Zufahrten
>> erschlossen. Auf größere Teile des Flurstücks 62 wurden bereits
>> Erschließungsbeiträge gezahlt.
>>
>> Flächen Kuhlbach:
>> Im Ortsteil Kuhlbach, Gemarkung Breun, Flur 65, Flurstück 7, 10 und
>> 13 sind aktuell als Grünfläche ausgewiesen. Alle drei Flurstücke
>> grenzen einerseits an bebauete Nachbargrundstücke und gleichzeitig an
>> die Kuhlbacher Strasse, in der bereits Erschließungsleitungen liegen.
>> Für Kuhlbach gibt es keinen gültigen Bebauungsplan, sondern nach
>> meiner Kenntnis nur eine „Ortslagensatzung“. Die angrenzenden
>> Flurstücke 6, 176 und 5, sowie die dahinter liegenden Flurstücke 174,
>> 175, 177, 1 und 4 befinden sich ebenfalls in meinem Eigentum
>> (arrondiert mit den Flurstücken in Kaiserau rund 13 ha), sodass von
>> Nachbargrundstücken bei Nutzungsänderung keine Einwände zu erwarten
>> wären.
>>
>> Mein Interesse:
>> Ich hatte im vergangenen Jahr schriftlich mein Interesse an die
>> Gemeinde Lindlar (Frau Focs und Herrn Nerwzella) zu folgenden
>> Wünschen kommuniziert:
>> 1. Den Verbleib der bestehenden Gewerbe-/Industrieflächen (Flurstücke
>> 60, 62, und Teile der Flurstücke 3 und 5) als
>> Gewerbe-/Industriefläche auch im neuen FNP. Hier wäre aus meiner
>> Sicht auch eine Ausdehnung auf bis zu 43.000m² durch Umwidmung der
>> unteren Teile des Flurstücks 3, zumindest von meiner Seite, denkbar.
>> 2. Die Neuaufnahme der Flächen 7, 10 und 13 als „Bauerwartungsland“
>> im neuen FNP.
>>

umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.

Öffentlichkeit

>> Wäre es möglich diese Fragen einmal mit Ihnen zu besprechen, bzw. zu
>> prüfen, ob für meine Anträge weitergehende Information zur Verfügung
>> zu stellen wären?

>>

>> Sie erreichen mich mobil, telefonisch oder schriftlich wie folgt:

>>

>>

>>

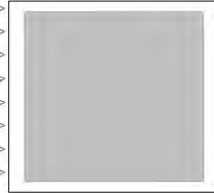
>>

>>

>>

>>

>>

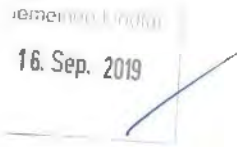


Nr.
A8

Öffentlichkeit



12.9.19



Gemeindeverwaltung Lindlar
Borromäusstraße
51789 Lindlar

Bedenken gegen den Flächennutzungsplan
Bitte um Änderung in einem kleinen Teil dieses Planes

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir im Rahmen der Bürgerbeteiligung für Teile des neuen Flächennutzungsplanes unsere erheblichen Bedenken einbringen und bitten diesen geringfügig zu ändern.

Als gebürtige Lindlarer Bürger / Bürgerinnen haben wir zur Kenntnis genommen, dass ein neuer Flächennutzungsplan aufgestellt werden soll, um die Gemeinde Lindlar in ihrem Handeln für die

Zukunft sicher aufzustellen.

Das ist ein guter Ansatz aus unserer Sicht, nur wir haben unsere Zweifel, dass Teile des Flächennutzungsplanes dieses Zukunftsziel erfüllt.

Das Vorhaben, den 26 Hektar großen Wald, der in Ihrem Flächennutzungsplan einem neuen Gewerbe – und Industriegebiet Klausen V weichen soll, steht im krassen Widerspruch zu Ihrer Zukunftsplanung.

Hier zunächst die Fakten zum Zustand des Waldgebietes auf der Platte in Klausen V

Der Wald besteht nur zu gut einem Drittel aus „schlachteifem Nadelwald“.

Im CDU Infoflyer steht aber, dass das gesamte Waldgebiet aus „schlachteifem Bäumen besteht.“

Diese Informationen, die hier an die Bevölkerung verteilt werden sind schlichtweg falsch.

Ein aktueller Auszug aus einem Luftbild in Verbindung mit Geobasisdaten beweisen, dass der Wald nur zu ca. 10 ha aus schlachteifem Fichtenwald besteht. Die übrigen 16 ha, die als Gewerbe und Industriefläche überplant werden sollen, bestehen aus wertvollem Laub, Misch und Jungbestand.

Als Beweis der Fakten dient Anlage 1.

Aus diesem Grund lehnen wir die Ausweisung als Gewerbe und Industrie Fläche strikt ab.

Ein weiteres Argument gegen das „Fällen gesunder Bäume“ in Klausen V ist der zurzeit starke Befall von Fichten durch den Borkenkäfer auf dem Gebiet der Gemeinde Lindlar

32 Fotos, die wir im Mai 2019 gemacht haben, zeigen den geschädigten Waldbestand nur auf dem Gebiet der Gemeinde Lindlar. Diese Bilder sind nur ein kleiner Auszug. Das gesamte Gemeindegebiet konnte nicht fotografiert werden, da die Schäden einfach überall sind.

umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.

Öffentlichkeit

Die Bilder sind vor ca. 3 Monaten gemacht worden und leider so veraltet, dass die Zerstörung an diesen Stellen aufgrund der anhaltenden Trockenheit deutlich vorangeschritten ist. Hier werden also weitere hunderte, wenn nicht tausende Hektar Wald, sprich hunderttausende Bäume durch den Borkenkäfer nur auf dem Lindlarer Gemeindegebiet vernichtet, die vor 2 Jahren noch kerngesund waren.

Ursache für das „Waldsterben“ sind wir alle, indem wir die Klimaerwärmung durch unsere Lebensweise und Wirtschaftspolitik weiter vorantreiben. Leider haben wir in Lindlar das Heft nicht in der eigenen Hand, die globale Klimaerwärmung und damit die Ursache für das Waldsterben zu stoppen, damit der Wald sich erholen kann, wohl aber das Fällen gesunder Bäume.

Ein weiteres großes Zukunftsproblem des Lindlarer Waldes ist folgende Tatsache: Wenn die Waldwirtschaft es tatsächlich in einer Mammutaufgabe schafft, die befallenen Fichten aus den Wäldern „auszuräumen“, dann sind weitere gravierende Folgeschäden durch vergleichsweise harmlosen Herbst- oder Frühjahrstürme vorprogrammiert, denn die schützenden Randfichten sind dann schon nicht mehr da. Auch ist bewiesen, dass die Wahrscheinlichkeit sehr starker Organe, die den Wald weiter schädigen in Zukunft steigt. Stichwort: Zunahme von Extremwetterlagen !!

In Folge dessen ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass die „Waldvernichtung“ in Zukunft auf dem Gebiet der Gemeinde Lindlar immer weiter voran schreitet.

Das Argument etwaiger Wiederaufforstung durch Ausgleichsmaßnahmen möchten wir ganz klar entkräften.

Wiederaufforstung und Erneuerung der Bestände dauern Jahrzehnte und sind in dieser Dimension auch noch nicht dagewesen. Man kann klimatechnisch aber nicht weitere Jahrzehnte warten, bis der Ausgleich zum jetzigen Wald „steht“.

Da man mit nie dagewesenen Größenordnungen der Aufforstung zu kämpfen hat, ist auch ihr Argument der Ausgleichsbepflanzung für die 26 Hektar Wald auf der Platte Makulatur, wenn woanders noch mehr Bäume wegfallen.

Abgesehen davon ist an Aufforstung noch gar nicht zu denken, denn die Schädigungen schreiten von Tag zu Tag voran.

Wo sollen diese Bäume denn alle gepflanzt werden, wenn man jetzt schon keine Setzlinge bekommt, weil die Wiederaufforstung der wegfallenden „Borkenkäferfichten“ bereits als große logistische und vor allem auch finanzielle Herausforderung gilt. Fachleute wissen noch nicht einmal, welche Baumarten überhaupt bei uns auf lange Sicht noch gedeihen. Hier bitte ich Sie, der Realität ins Auge zu sehen und dem Bürger erstmal zu erläutern, wie und wo diese Ausgleichsmaßnahmen mit welchen zukunftsfähigen Baumarten gelingen sollen.

Die Zerstörung der Fichten aufgrund des Klimawandels in Lindlar können Sie nur machtlos gegenüber stehen, weil es ein globales und kein kommunales Problem ist, aber Sie haben es in der Hand, bei der Aufstellung Ihres Flächennutzungsplanes die Belange des Umwelt, Klima und Naturschutzes zu beachten und die 16 ha erhaltenswerten Waldes zu schützen und diesen Teil im Flächennutzungsplan auch als Wald wieder auszuweisen.

Nr.

Öffentlichkeit

Wir möchten noch erwähnen, dass der Wald wichtig ist als Naherholung für die Lindlarer Bürger und Bürgerinnen, als Merkmal ländlicher Struktur, als Wasser - und Co2 Speicher, als Erscheinungsbild, als Erosionsschutz, als Aushängeschild für den Naturpark Bergisches Land, sprich für die heimischen Touristikindustrie usw.

Ich bitte Sie diese Argumente und den Änderungswunsch zusammen mit den Fraktionen zu erörtern und den Plan entsprechend zu ändern.

Denn wenn nicht jetzt ein Umdenken stattfindet, seitens der Planer und Parteien im Gemeinderat, dann wird die **Zukunft** verspielt anstatt sinnvoll und nachhaltig zu planen.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass es im Oberbergischen aufgrund der Topografischen Gegebenheiten besser wäre, wenn man zur Förderung der heimischen Wirtschaft und Arbeitsplätze auf weniger flächenintensive, sondern zukunftsfähige Unternehmen setzt, wie „Start ups“, oder Dienstleister anstatt auf einige wenige Firmen, die überwiegend 20 Meter hohe Lagerhalle brauchen, in denen künftig die „künstliche Intelligenz“ arbeitet und nicht mehr Menschen.

Auch hier gibt es Planungsfachleute und Wissenschaftler, die das längst als realistisch ansehen.

Als Erscheinungsbild von Lindlar werden diese geplanten hohen Gebäudehallen am Ortseingang von der Rheinstraße, aber auch von der Lennefetalstraße kommend im Hintergrund der schönen Kath. Kirche zu sehen sein und nicht mehr die Waldkuppe. das bedeutet, dass sich das Erscheinungsbild des Lindlarer Ortes aus Sicht der Einfahrtstraßen von Westen erheblich verändern.

Unser Antrag: Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund völlig neuer Faktenlage zum Thema Waldflächen / Klimawandel in Lindlar im Bereich des geplanten Gewerbegebietes Klausse V.

Hier: Erhaltung der 16 ha gesunden Waldflächen entsprechend der Anlage 1.

Bestandteil unserer Bedenken sind einmal die Anlagen

Übersicht mit Luftbild aus RIO (Rauminformationssystem Oberberg)

32 Fotos vom Mai 2019 

CDU Informationsflyer Zum Thema Klausse V

Eine Kopie unserer Bedenken und Einwände geht an unsere Vertreter aus den Gemeinderatsfraktionen.

Mit freundlichen Grüßen



Nr.

Öffentlichkeit




umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.
A9

Öffentlichkeit

Von: 
An: 
Cc: 
Betreff: Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindlar
Datum: Samstag, 14. September 2019 18:33:24
Anlagen: [c5162114-4b66-441c-ad4b-e1b0c3e5f938.jpg](#)
[c558e049-0b63-4ed8-bf17-3880f390ba11.jpg](#)
[e4462cb2-8fd7-4154-ab54-84b9a4db4814.jpg](#)
[67512a64-8c94-4244-831a-2fd0f015e87a.jpg](#)
[b53c2d94-0d32-457d-ab22-23c2fae5ecbf.jpg](#)
[6108c2c6-2f5b-48fb-bc16-139e5c975c1.jpg](#)
[a1f1ad0d-7b09-40e0-8ca5-fa9833c5ff99.jpg](#)

Sehr geehrte Frau Schibrowski,

ich vertrete meine Mutter  die Sie mit Schreiben vom 02.09.2019 gebeten hatten, ihren Antrag auf Baulandentwicklung vom 01.07.2018 im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erneut einzureichen.

Meine Mutter ist Eigentümerin der Grundstücke: Demarkung Tüschchen, Flur 9, Flurstücke 561 und 564, die im neuen Flächennutzungsplan im Ortsteil Schmitzhöhe, links der Hochstraße, unterhalb der Kirche, teilweise als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Die ausgewiesene Fläche dürfte ca. die Hälfte der gesamten Grundstücksgröße ausmachen.

Hieraus ergeben sich aus unserer Sicht zwei Optionen, denen wir offen gegenüberstehen. Option 1 ist die Hereinnahme der kompletten Grundstücke in den abschließenden Flächennutzungsplan, Option 2 ist die Aufnahme der jetzt ausgewiesenen Teilgrundstücke.

Freundliche Grüße



Anlagen: - Schriftverkehr seit 05/2017
- Flurkarte der Gesamtgrundstücke

Gesendet mit der GMX Mail App

Nr.

Öffentlichkeit



umweltrelevante Stellungnahmen
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindlar

Nr.
A10

Öffentlichkeit



* EINGEGANGEN
AM 16.09.2019

Frielingsdorf, den 16.09.2019

Gemeinde Lindlar
Bürgermeister Dr. Ludwig
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

Betr.: Neuaufstellung Flächennutzungsplan-Vorentwurf, Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrter Herr Dr. Ludwig,

hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Flurstückes Gemarkung Breun, Flur 62, Flurstück 241 als Wohnbaufläche in den oben genannten Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindlar.

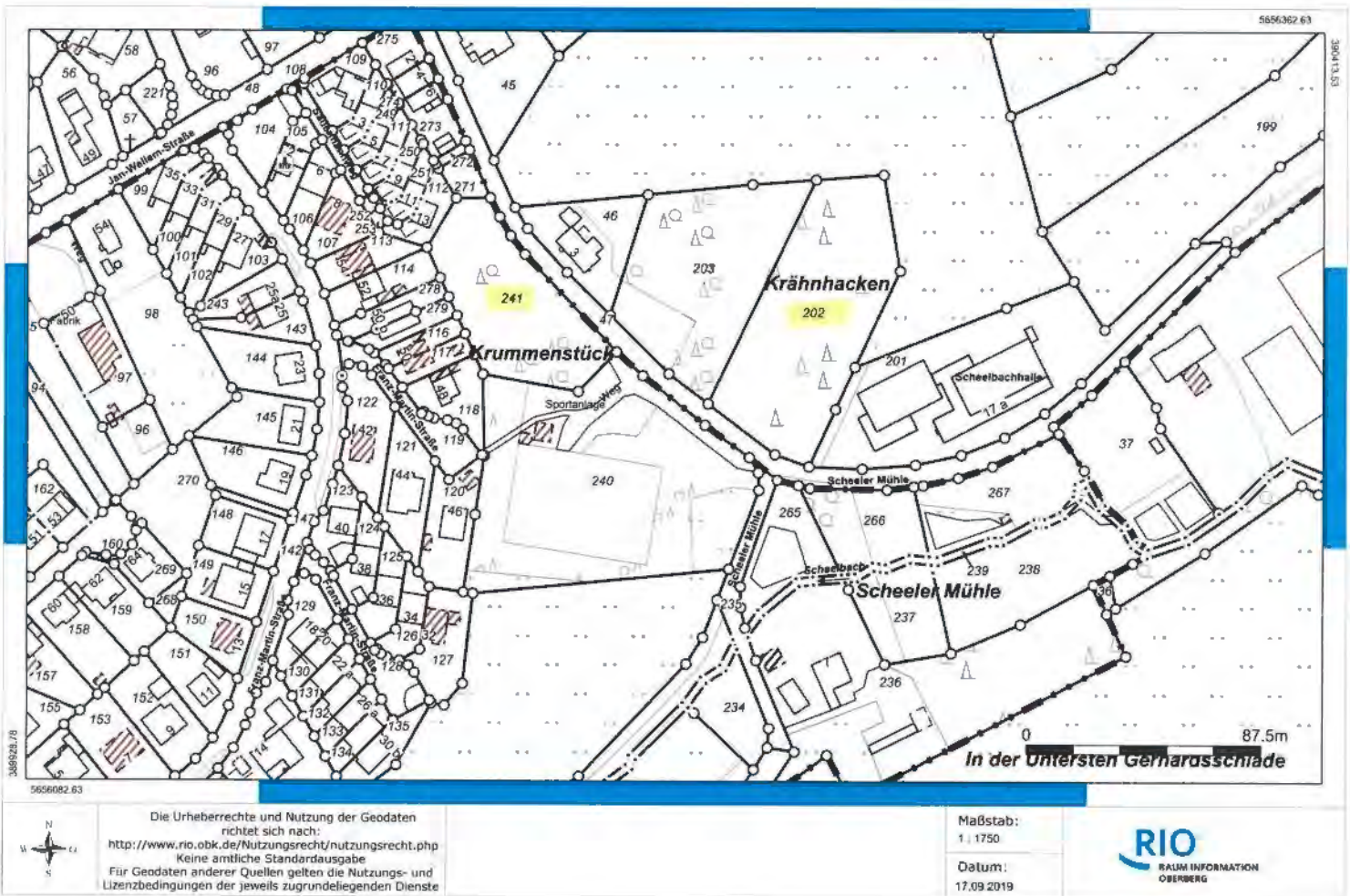
Der Kanal führt vom nördlich gelegenen Sauermannweg über das genannte Flurstück nach Süden hin zum Scheeler Mühle Weg und ermöglicht somit einen einfachen Anschluss an den Entwässerungskanal. Straßenbeleuchtung ist ausreichend schon vorhanden.

Darüber hinaus würde eine Lückenschließung zwischen bestehender Bebauung und der Tennisanlage erfolgen.

Als Ergänzung könnte ich Ihnen das Flurstück gegenüber, Gemarkung Breun, Flur 58, Flurstück ~~209~~²⁰⁸ als mögliche Ausgleichfläche anbieten oder als Erweiterungsfläche für die angrenzende Sportanlage.

Mit freundlichen Grüßen





Nr.

Öffentlichkeit

